

24.04.2023**Drucksache 083/23**

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gruppenräume der Gesundheitshäuser des Kreises Unna in Unna und Lünen und der Außenstelle Schwerte

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	31.05.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	53	Gesundheit
Produktgruppe	53.01	Koordination und Planung
Produkt	53.01.01.998	Verwaltung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage zur Drucksache 083/23 beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gruppenräume der Gesundheitshäuser des Kreises Unna in Unna und Lünen und der Außenstelle Schwerte umzusetzen.

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 17.06.1997 eine Nutzungsentgeltordnung für die Gesundheitshäuser des Kreises Unna in Unna und Lünen beschlossen (Vorlage-Nr. 70-1/97).

Grund für die Maßnahme war u. a., dass vermehrt private Anbieter von Gesundheitsförderleistungen sowie Kurse zur Gesundheitsförderung durch Selbsthilfeorganisationen gegen Teilnahmegebühr die Möglichkeiten in den Gesundheitshäusern nachgefragt und genutzt haben. Durch die Erhebung eines Nutzungsentgeltes sollten Einnahmen generiert werden.

Nach Überwindung der Corona-Pandemie mit den einhergehenden Nutzungseinschränkungen, können die Räumlichkeiten wieder vollumfänglich gebucht werden.

Mit Blick darauf, dass die Nutzungsentgeltordnung in rd. 26 Jahren keine Änderung erfahren hat und die Gebäudebewirtschaftungskosten gestiegen sind, ist es angezeigt eine Anpassung vorzunehmen.

Die Anhebung der Entgelte stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

Gebäude / Räume	Bis zu 6 Stunden je Stunde		Tagespauschale		Wochenendpauschale (Sa und So)	
	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
<u>Gesundheitshaus Unna</u>						
D4 / D5	10,23 €	15,00 €	102,26 €	130,00 €	153,39 €	180,00 €
D 1 (mit Küche)	5,11 €	8,00 €	51,13 €	70,00 €	76,69 €	100,00 €
D 7	2,56 €	5,00 €	25,56 €	40,00 €	38,35 €	70,00 €
<u>Gesundheitshaus Lünen</u>						
Raum 1 mit Küche (EG)	3,58 €	6,00 €	35,79 €	50,00 €	53,69 €	80,00 €
Raum 2 (DG)	6,14 €	9,00 €	61,36 €	80,00 €	92,03 €	120,00 €
<u>Außenstelle Schwerte</u>						
Raum 1	----	6,00 €	---	50,00 €	---	80,00 €

Neben einer Erhöhung der Entgelte (in Anlehnung an vergleichbare Räumlichkeiten des Kreises) bedurfte es aus den bisherigen Erfahrungen auch einer Überarbeitung/Konkretisierung der Nutzungsbedingungen. Neu aufgenommen wurde der Gruppenraum in der Außenstelle Schwerte, der ebenfalls u. a. von Dritten nachgefragt wird.

Abschließend ist anzumerken, dass dem bisherigen Gedanken der Gesundheitsförderung nach wie vor Rechnung getragen wird und die kostenfreie Nutzung durch Selbsthilfegruppen weiterhin Bestand hat.

Anlage

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gruppenräume der Gesundheitshäuser des Kreises Unna in Unna und Lünen und der Außenstelle Schwerte